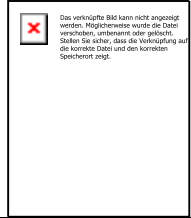


Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3688/18-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Kreistag

10.12.2018

Betr.: Berufung Kreiswahlleiterin und Stellvertreter für die Kommunalwahl 2019

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beruft für das Wahlgebiet des Landkreises Teltow-Fläming

1. Frau Ilka Leistner
2. Herrn André Schmidt

zur Kreiswahlleiterin
zum Stellvertreter der Kreiswahlleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 12.11.2018

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juli 2009 (GVBl.I/09, Nr. 14, S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBl.I/18, Nr. 16, S.2) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4. Februar 2008 (GVBl.II/08, Nr. 4, S. 38), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (GVBl.I/15, Nr. 12) beruft die Vertretung für das jeweilige Wahlgebiet den Kreiswahlleiter und dessen Stellvertreter.

Es wird vorgeschlagen, Frau Ilka Leistner zur Kreiswahlleiterin zu berufen. Sie ist in der Kreisverwaltung Leiterin des Hauptamtes und wohnhaft in der Gemeinde Seddiner See. Dem Hauptamt ist entsprechend Aufgabenplan die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zugeordnet.

Frau Ilka Leistner übt das Amt der Kreiswahlleiterin bereits seit dem 26. Februar 2018 aus.

Als Stellvertreter der Kreiswahlleiterin wird Herr André Schmidt zur Berufung vorgeschlagen. Er ist in der Kreisverwaltung als Sachgebietsleiter des Sachgebietes Zentrale Dienste im Hauptamt tätig und wohnhaft in Luckenwalde, OT Kolzenburg.

Herr André Schmidt übt das Amt des Stellvertreters der Kreiswahlleiterin bereits seit dem 24.04.2017 aus.

Herr André Schmidt erfüllt die Voraussetzung der Wahlberechtigung gem. § 15 Abs. 1 BbgKWahlG. Frau Ilka Leistner kann aufgrund § 15 Abs. 4 BbgKWahlG berufen werden, obwohl sie nicht im Wahlgebiet wohnt.